



CompuSense Rodeck Berger GbR
Inhaber: Bigga Rodeck, Markus Berger
In der Loeheide 45
41334 Nettetal

Tel: 0215 807 47 10
Web: www.CompuSense.de
Mail: info@CompuSense.de



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

1.1 Nachstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, Lieferungen und Leistungen, die durch CompuSense Rodeck Berger GbR (im Nachfolgenden CompuSense genannt) erbracht werden. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden.

1.2 Abweichende Bedingungen des Kunden, die CompuSense nicht ausdrücklich anerkennt, sind für CompuSense unverbindlich, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann Bestandteil des Vertrages, wenn sie von CompuSense schriftlich anerkannt werden. Der Beginn der Zusammenarbeit mit CompuSense gilt in jedem Falle als Anerkennung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2 Angebot und Vertragsabschluss

2.1 Projektpreise sind in der Regel Festpreise. CompuSense behält sich vor, einzelnen Kunden anzubieten, den Festpreis bei Abgabe des Projektes mit dem Stundenaufwand zu Gunsten des Kunden abzugleichen. CompuSense ist auch dann nicht verpflichtet, einen Stundennachweis zu führen.

2.2 Alle Folgeanfragen und Änderungsanfragen werden nach Aufwand entsprechend der Stundensätze abgerechnet. Der Auftrag ist erteilt, wenn der Kunde CompuSense mündlich oder schriftlich bittet, eine Arbeit durchzuführen.

3 Schutzrechte

3.1 Alle gewerbliche Schutzrechte (Urheber- und Leistungsschutzrechte, Markenrechte, wettbewerbsrechtlicher Leistungsschutz, Patentrechte), die im Zusammenhang mit den von CompuSense beauftragten Dritten zu erbringenden Leistungen entstehen, verbleiben

ausschließlich bei CompuSense. Die Übertragung von Nutzungs- und Verwertungsrechten bedarf der schriftlichen Vereinbarung und gilt stets nur für das vorliegende Vertragsverhältnis. Änderungen von Konzepten, Entwürfen usw. dürfen nur von CompuSense oder von CompuSense ausdrücklich beauftragten Personen vorgenommen werden. Jede vollständige oder teilweise Nachahmung ist unzulässig.

3.2 Der Kunde ist zur Nutzung der Leistungen nur für die nach dem Vertrag vorgesehenen eigenen Zwecke berechtigt. Vervielfältigungen sind nur mit ausdrücklicher vorheriger Zustimmung von CompuSense zulässig. Druckvorlagen, Entwürfe, Schulungsunterlagen und Folien, die von CompuSense oder im Auftrag von CompuSense hergestellt werden, bleiben Eigentum von CompuSense, soweit nicht etwas anderes vereinbart wurde.

3.3 Sollte es zu keinem Vertragsabschluss zwischen CompuSense und dem Kunden kommen, und der Kunde das von CompuSense erstellte Konzept dennoch nutzen, wird CompuSense die Kosten für das Konzept nach Arbeitsaufwand zu einem Stundensatz von 150,00 EUR zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer als Schadensersatzforderung dem Kunden in Rechnung stellen.

3.4 Bezüglich der Ausführung von Aufträgen nach vom Kunden vorgegebenen Angaben und Unterlagen übernimmt dieser die Gewähr dafür, dass durch die Herstellung und Lieferung der nach seinen Angaben und Unterlagen ausgeführten Leistungen Schutzrechte Dritter nicht verletzt werden. CompuSense ist nicht verpflichtet nachzuprüfen, ob die vom Kunden zur Leistungserbringung ausgehändigten Unterlagen Schutzrechte Dritter verletzen oder verletzen können. Der Kunde ist verpflichtet,

CompuSense von allen etwaigen Schadensersatzansprüchen Dritter sofort freizustellen und für alle Schäden, die aus der Verletzung von Schutzrechten erwachsen, aufzukommen und soweit verlangt, Vorschusszahlungen zu leisten.

3.5 CompuSense hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken (Hard- und Softcopies sowie Webseiten) als Urheber genannt zu werden. Verletzt der Kunde das Recht auf Namensnennung, ist er verpflichtet, CompuSense eine Vertragsstrafe in Höhe von 50% - 600% der vereinbarten Vergütung, abhängig vom Nutzungsumfang entsprechend der Bestimmungen des AGD, zu zahlen. CompuSense ist berechtigt, die Leistung zum Zweck der Eigen-PR zu verwenden.

4 Vergütung

4.1 Rechnungsbeträge sind, soweit nichts anderes vereinbart ist, bei Erhalt rein netto, d.h. ohne Skonto, zur Zahlung fällig.

4.2 Die Vergütungen sind in Etappen zu zahlen, genaueres regelt das jeweilige Angebot.

4.3 CompuSense fügt die vom Kunden zu liefernden Texte einmaltig ein. Etwaige Änderungswünsche an schon zum Einfügen in den Auftritt gelieferten Texten, die durch CompuSense durchgeführt werden sollen, sind durch den Kunden nach Aufwand zu bezahlen.

4.4 Die Gebühren für Domains und Hosting sind ab Projektbeginn jährlich im Voraus zu zahlen.

4.5 Einen Monat nach Onlinegang einer Website steht CompuSense kostenlos für telefonischen Support zur Verfügung. Danach wird Support nach Aufwand berechnet.

4.6 Alle Arbeitsschritte werden dem Kunden zur Abnahme vorgelegt. Die Abnahme erfolgt formlos, auch durch die unwidersprochene Kenntnisnahme des Protokolls von CompuSense. Änderungen nach Abnahme sind durch den Kunden nach Aufwand zu bezahlen.

4.7 Werden die Entwürfe erneut oder in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, so ist der Kunde verpflichtet, eine Vergütung für die zusätzliche Nutzung zu zahlen.

4.8 Bei Zahlungsverzug nach Mahnung ist CompuSense berechtigt, unbeschadet weitergehender Ansprüche, Verzugschadensersatz in Höhe des gesetzlichen Zinssatzes zu verlangen.

4.9 CompuSense ist im Falle des Zahlungsverzuges nach Fristsetzung mit Ablehnungsandrohung weiter berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Für die Höhe des Schadensersatzes gilt die Regelung unter Ziffer (5.5) dieser Bedingungen. Die Homepage wird einbehalten und die Domain nicht weiter gehostet. Drucksachen werden nicht ausgeliefert.

5 Kündigung

5.1 Der Kunde ist nach Onlinegang ohne Angabe von Gründen berechtigt, seinen Vertrag mit einer Frist von 2 Monaten bis Laufzeitende zu kündigen. Im Projekt ist der Kunde berechtigt, seinen Vertrag jederzeit ohne Angaben von Gründen zu kündigen.

5.2 Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

5.3 Bei einer Kündigung entstehende Stornokosten der Leistungsträger und Erfüllungsgehilfen von CompuSense werden dem Kunden von CompuSense unter Berechnung einer zusätzlichen Vergütung weiterberechnet. Aufwände, z.B. zur Datensicherung für den Kunden oder dessen neuen Dienstleister, werden nach Aufwand entsprechend der Stundensätze berechnet.

5.4 Im Falle einer Kündigung ist CompuSense nicht verpflichtet, wegen Rückzahlung von Vorausleistungen gegen Leistungsträger vorzugehen.

5.5 Im Falle einer Kündigung des gesamten Vertrages durch den

Kunden kommen für die vereinbarte Vergütung von CompuSense folgende Vergütungssätze zum Tragen:

– nach Auftragserteilung: die Hälfte der Vertragssumme (aufgrund erheblicher Vorleistungen)

– Nach Aufnahme der Arbeiten: 100% des Festpreises. Eventuelle vertragliche Zusätze, wonach CompuSense anbietet, den Festpreis bei Projektende zu Gunsten des Kunden zu korrigieren (siehe 2.3), gelten in diesem Falle nicht. CompuSense behält sich vor, im Einzelfall dem Kunden hier entgegenzukommen, ohne dass daraus eine Pflicht gegenüber anderen Vertragspartnern abgeleitet werden kann.

5.6 Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht, ist CompuSense nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist zum Rücktritt berechtigt und kann Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen.

5.7 Als Schadensersatz wegen Nichterfüllung kann CompuSense die unter Ziffer 5.5. genannten Sätze berechnen. Die Geltendmachung eines höheren Schadens behält sich CompuSense vor.

6 Kündigung infolge höherer Gewalt

6.1 Erschwerungen, Gefährdungen und Beeinträchtigungen erheblicher Art durch nicht vorhersehbare und außergewöhnliche Umstände wie z.B. Kriege, innere Unruhen, Streik, Epidemien, hoheitliche Anordnungen (z.B. Entzug von Landesrechten, Grenzschließungen), Naturkatastrophen, Havarien, Zerstörung von Unterkünften oder gleichgewichtige Vorfälle, berechtigen beide Vertragspartner zur fristlosen Kündigung des Vertrages.

6.2 Im Falle der Kündigung erhält CompuSense seine Leistungen pauschal vergütet. Ziffer 7.5. gilt entsprechend.

7 Abnahme/Gefahrenübergang

7.1 Der Kunde ist zur Abnahme der vertragsgemäßen Leistung von CompuSense zum vereinbarten Termin verpflichtet.

7.2 Die Abnahme erfolgt regelmäßig mit widerspruchsloser Entgegennahme der vertragsgemäßen Leistung. Bei abnahmefähigen Teilleistungen, die vertraglich vereinbart wurden, gilt Satz 1 entsprechend. Planungsleistungen gelten mit deren Zugang beim Kunden als fertig gestellt und abnahmefähig. An Entwürfen, Reinzeichnungen und Schulungsunterlagen werden nur einfache Nutzungsrechte eingeräumt, die solange gelten, wie die Kundenbeziehung gilt. Es werden keinerlei Eigentumsrechte übertragen.

7.3 Noch ausstehende Teilleistungen oder die Beseitigung von Mängeln werden schnellstmöglich nachgeholt bzw. behoben.

7.4 Die Einhaltung vereinbarter Fristen und Termine setzt voraus, dass der Kunde seine Vertragspflichten erfüllt hat, insbesondere alle erforderlichen Unterlagen rechtzeitig und vertragsgemäß zur Verfügung gestellt und alle Zahlungstermine eingehalten hat.

7.5 Kann die Leistung von CompuSense aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, diesem nicht zur Verfügung gestellt werden, geht die Gefahr am Tage des Zugangs einer entsprechenden schriftlichen Mitteilung von CompuSense auf den Kunden über.

7.6 Die Mehraufwände, die durch die Verzögerung des Projektes aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, entstehen kann CompuSense in Rechnung stellen.

8 Gewährleistung/Haftung

8.1 Der Kunde ist verpflichtet, die Leistung von CompuSense bei Abnahme zu prüfen und Mängel unverzüglich zu rügen.

8.2 CompuSense kann die Beseitigung von Mängeln verweigern, solange der Kunde seinen

vertraglichen Verpflichtungen, insbesondere seinen Zahlungsverpflichtungen, nicht ordnungsgemäß nachgekommen ist.

8.3 Wurden bei Abnahme keine Vorbehalte wegen bekannter Mängel gemacht, so erlöschen die Gewährleistungsansprüche insoweit gänzlich. Das Gleiche gilt, wenn der Kunde selbst Änderungen vornimmt oder für CompuSense die Feststellung der Mängel erschwert.

8.4 Für mangelhafte Lieferung bzw. Leistungen von Fremdbetrieben, die im Auftrag des Kunden eingeschaltet werden, übernimmt CompuSense keine Haftung.

8.5 Die Zusendung und Rücksendung von Arbeiten und Vorlagen erfolgt auf Gefahr und auf Rechnung des Kunden.

8.6 Mit der Abnahme des Werkes übernimmt der Kunde die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild.

8.7 CompuSense haftet nicht für die wettbewerbs- und markenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit der Entwürfe und sonstigen Designarbeiten.

8.8 Im Falle der schuldhaften Nichterfüllung des Vertrages oder bei schuldhafter Vertragsverletzung haftet CompuSense nur bis maximal zur Höhe des vereinbarten Honorars. Die Geltendmachung weiterer Schadensersatzansprüche gegenüber CompuSense ist damit ausgeschlossen. Bei schuldhafter Vertragsverletzung des Kunden ist CompuSense nicht verpflichtet, die Arbeit zu beenden. Die vorstehenden Regelungen gelten nur, soweit nicht zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen.

9 Kündbarkeit aller Verträge bei Zahlungsverzug und Mailmissbrauch

9.1 Kommt der Kunde mit der Zahlung eines Teilvertrages in Verzug, so ist CompuSense berechtigt, auch alle anderen Teilverträge zu kündigen. Dies gilt insbesondere für Domainverträge. Wird nur eine

Domain über die dritte Mahnung hinaus nicht bezahlt, so darf CompuSense alle Domains des Kunden in den Transit geben, um sich hier weitere Kosten und Aufwände zu ersparen.

9.2 Das Versenden von Massenmails an gekaufte Verteiler ist über einen von CompuSense zu Verfügung gestellten Mailaccount nicht gestattet. Derartige Mails werden als Spam-Mails klassifiziert und berechtigen CompuSense, sofort alle Mailadressen des Kunden zu löschen und in Folge auch alle Domains des Kunden in den Transit zu geben.

10 Datenschutz

10.1 CompuSense verarbeitet nur personenbezogenen Daten von Kunden und deren Mitarbeitern, soweit dies für die Erbringung unserer Leistungen erforderlich ist.

10.2 Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte findet grundsätzlich nicht statt, es sei denn, dass dies für die Erbringung der Leistungen erforderlich ist. CompuSense nutzt für Teile der Leistungserbringung Dienstleistungen Dritter, z.B. des Webhostings-Providers. Genauere Regelungen finden sich in dem AV-Vertrag, den CompuSense allen Auftraggebern zur Unterschrift vorlegt.

10.3 Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses erfolgt eine Löschung der personenbezogenen Daten, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen.

11 Gestaltungsfreiheit und Vorlagen

11.1 Im Rahmen des Auftrags besteht für CompuSense Gestaltungsfreiheit.

11.2 Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, so kann CompuSense eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen.

11.3 Der Kunde versichert, dass er zur Verwendung aller CompuSense übergebenen Vorlagen berechtigt

ist und dass diese Vorlagen von Rechten Dritter frei sind. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, oder sollten die Vorlagen nicht frei von Rechten Dritter sein, stellt der Kunde CompuSense im Innenverhältnis von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

12 Aufbewahrung von Unterlagen

12.1 CompuSense bewahrt die den Auftrag betreffenden Unterlagen für die Dauer von sechs Monaten auf. Bei Zurverfügungstellung von Originalvorlagen (Dias, CD-ROMs usw.) verpflichtet sich der Kunde, Duplikate vor Überlassung an CompuSense herzustellen. Für Vorlagen des Kunden, die nicht binnen eines Monats nach Beendigung des Auftrages zurückverlangt werden, übernimmt CompuSense keine Haftung.

13 Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

13.1 Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen nicht berührt.

14 Erfüllungsort und Gerichtsstand

14.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche zwischen den Parteien sich aus dem Vertragsverhältnis ergebende Streitigkeiten ist – soweit gesetzlich zulässig – Ratingen.

14.2 Auf das Vertragsverhältnis ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar.